

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

15.4.1917 (No. 102)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 102

Sonntag, den 15. April 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruher Str. 953 und 954,  
Postfach 2000  
Nr. 3515

Vorabbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Dreimonatsgebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Feilzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der  
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,  
zwangsweiser Betreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Zur Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,  
Auslieferung, Nachdruck, Betreibung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keine Haftung für irgendwelche  
Verluste übernommen.

### Staatsanzeiger.



#### Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 11. Oktober v. J.: Neumeier, Friedrich, Hilfsbahnarbeiter bei der Bahnmeisterei 2 Offenburg,
- am 21. Oktober v. J.: Kastner, Theodor, Maschinenarbeiter bei der Hauptwerkstätte,
- am 26. November v. J.: Köfer, Hermann, Aushilfsdreher bei der Hauptwerkstätte,
- am 10. Januar d. J.: Hager, Emil, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei 2 Schweizingen,
- am 1. Januar d. J.: Stahlberger, Martin, Hilfswalzhüter und ständiger Waldarbeiter in Rotenfels,
- am 20. Januar d. J.: Schulz, Matthias, Maschinenhansarbeiter bei der Betriebswerkmeisterei Offenburg,
- am 25. Januar d. J.: Fuchs, Andreas, Güterarbeiter beim Güteramt Seidelberg,
- am 29. Januar d. J.: Stein, Otto, Aushilfsbahnarbeiter bei der Bahnmeisterei 1 Bretten,
- am 14. Februar d. J.: Barts, Richard, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Seisingen,
- am 25. Februar d. J.: Arbeit, Richard, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Durlach,
- am 3. März d. J.: Hofmaier, August, Forstwart in Brandoek (Durbach), Wieselbweibel,
- am 17. März d. J.: Lamade, Philipp, Verwaltungsaktuar, zuletzt beim Großh. Bezirksamt Wiesloch, Leutnant d. R.
- am 18. März d. J.: Füller, Emil, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei 1 Graben-Neudorf,
- am 20. März d. J.: Klein, Joseph, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei 1 Offenburg,
- Tag unbekannt: Köbele, Joseph, Schlosser bei der Werkstätteinspektion Offenburg.
- am 5. April d. J.: Kürz, Ernst, Finanzamtmann in Wolfach, Oberleutnant d. R. und Batterieführer.

#### Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 26. Juni v. J.: Weber, Albert, Hilfsarbeiter bei der Hauptwerkstätte,
- am 7. November v. J.: Greiner, Adolf, Bahnhofsarbeiter beim Stationsamt Zell, Wiesental,
- am 19. Februar d. J.: Stach, Friedrich, Eisenbahnassistent beim Güteramt Waldshut,
- am 4. März d. J.: Hill, Michael, Hilfsarbeiter beim Magazinsamt II Karlsruhe.

#### Einer Erkrankung im Felde sind erlegen:

- am 26. Januar d. J.: Lehmann, Emil, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Kehl,
- am 10. März d. J.: Jöst, Peter, Waldarbeiter in Wülfelsfeld,
- am 26. März d. J.: Bogt, Ernst, Schlosserlehrling bei der Betriebswerkmeisterei 1 Konstanz.

#### Im Militärselbstbahndienst verstorben:

- am 31. Januar d. J.: Wegmann, Wilhelm, Bahnwärter auf Wartstation 26 der Stahringen-Friedrichshafener Bahn

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. April d. J. gnädigst geruht, den Oberstationskontrollleur Wilhelm Dreibert in Singen (Hohenwiel) zum Obereisenbahnsekretär zu ernennen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 7. April d. J. den Reallehrer Edwin Singer an der Großh. Blindenanstalt Avesheim in gleicher Eigenschaft an die Großh. Taubstummenanstalt Seidelberg versetzt.

Die Generaldirektion der Staatsbahnen hat unterm 5. März d. J. den Eisenbahnsekretär Richard Häfeler in Mannheim nach Karlsruhe versetzt.

#### Gestorben:

am 8. April d. J.: Walsch, Gottlob, Oberjustizsekretär beim Amtsgericht Staufen.

#### Bekanntmachung

Nr. W. I. 4100/L. 17 R. N. A.

#### betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum).

Vom 14. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6<sup>1</sup> der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbestimmungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5<sup>2</sup> der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

#### § 1. Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind alle Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum), soweit sie mit der Hand gesammelt oder mechanisch aufgearbeitet worden sind, gleichviel in welchem Zustand der Verwertung sie sich befinden.

#### § 2. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

#### § 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der Kriegs-Nobstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

#### § 4. Veräußerungs- und Ablieferungs-erlaubnis für nicht aufbereitete Torffasern.

Trotz der Beschlagnahme wird die Veräußerung und Ablieferung der nicht aufbereiteten Torffasermengen an die nachstehenden Aufbereitungsanstalten, nämlich:

1. Torfverwertung Poggenmoor, Eduard Dyckerhoff, G. m. b. H., Poggenhagen b. Neustadt a. Rübenberge,

<sup>1</sup> Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
  2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
  3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- <sup>2</sup> Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

2. Norddeutsche Torfmoorgesellschaft Triangel b. Gifhorn,
3. Gräfl. von Landsbergische Torffabrik, G. m. b. H., Belsen i. Westf.,
4. Torfwerke Agilla, G. m. b. H., Abt. Dirichau i. Westpreußen,

gestattet.  
Der Kriegs-Nobstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums steht das Recht zu, weitere Aufbereitungsanstalten, die zur Annahme und zum Verkauf beschlagnahmter Torffasern berechtigt sind, zu bestimmen. Die Namen dieser Aufbereitungsanstalten werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

Ferner ist trotz der Beschlagnahme die Ablieferung der absichtlich angesammelten und noch nicht aufbereiteten Torffasermengen an die von der Kriegs-Nobstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Annahme besonders ermächtigten Torfwerke oder deren Beauftragte als Sammelstellen zum Zwecke der Veräußerung und Ablieferung an die vorbezeichneten oder an die von der Kriegs-Nobstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums noch zu bestimmenden Aufbereitungsanstalten gestattet.

Die zur Annahme beschlagnahmter Torffasern berechtigten Torfwerke werden von der Kriegs-Nobstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit einem Ausweis versehen; ihre Namen werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

#### § 5. Veräußerungspreis für nicht aufbereitete Torffasern.

Die Aufbereitungsanstalten sind von der Kriegs-Nobstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums verpflichtet worden, für die gemäß § 4 veräußerten Mengen unmittelbar oder durch Vermittlung der als Annahmestellen zugelassenen Torfwerke oder deren Beauftragte an die Ablieferer der gemäß § 4 abgelieferten Mengen einen Übernahmepreis von 25 M. für 1 cbm gesammelter Torffasern zu zahlen.

Dieser Preis versteht sich für gesammelte Torffasern auf dem Wagen gemessen oder bei Schüttung von mindestens 1/2 m Höhe und 1 m Breite, frei Sammelstelle oder frei der von dieser bezeichneten Verladeplätze, unter der Voraussetzung, daß die Torffasern ohne erhebliche Beimischung von nichtsaftigen Bestandteilen abgeliefert werden und den bei jeder der zugelassenen Aufbereitungsanstalten, Sammelstellen oder Verladeplätze ausliegenden Proben entsprechen.

Diese Proben sind als solche von der Moorverjuchstation in Bremen oder Moorkulturanstalt in München kenntlich gemacht.

Bei erheblicher Beimischung von nichtsaftigen Bestandteilen oder bei sonstigen erheblichen Abweichungen von den Proben ist ein entsprechender Preisabzug zulässig.

Kommt eine Einigung zwischen Ablieferern und Sammelstellen über den Übernahmepreis nicht zustande, so hat die Sammelstelle das Preisangebot derjenigen Aufbereitungsanstalt, an welche die Veräußerung erfolgen soll, einzuholen. Ist der Veräußerer mit dem von der Aufbereitungsanstalt gebotenen Übernahmepreis nicht einverstanden, kann auf seinen Wunsch die Preisfestsetzung durch die Moorverjuchstation Bremen oder die Moorkulturanstalt München erfolgen. Er hat sich gegenüber der angerufenen Stelle zu verpflichten, die Kosten der Feststellung des Übernahmepreises zur Hälfte zu übernehmen; die andere Hälfte wird von der Aufbereitungsanstalt übernommen.

Die Aufbereitungsanstalten sind von der Kriegs-Nobstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums verpflichtet worden, den als Sammelstellen zugelassenen Torfwerken im Falle der Veräußerung der angesammelten Mengen durch die Ablieferer an die Aufbereitungsanstalten für die Organisation der Sammlung, Abnahme, Bewertung, Aufbewahrung, pflegliche Behandlung, Verpackung und Verladung der bei den Torfwerken angelieferten Torffasern eine Gebühr von 5 M. für 1 cbm der bei den Sammelstellen angelieferten Torffasern zu zahlen, soweit diese den für die Festlegung des Übernahmepreises von 25 M. für 1 cbm gesammelter Torffasern geltenden Bestimmungen entsprechen.

Bei Minderung des Übernahmepreises unter 25 M. für 1 cbm ermäßigt sich diese Gebühr verhältnismäßig.

### § 6. Aufbereitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufbereitung der Torrfasern den gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten zu den diesen Firmen vorgeschriebenen Bedingungen und Zwecken gestattet.

Die Aufbereitungsanstalten unterstehen dauernder amtlicher Überwachung.

§ 7. Veränderungserlaubnis für aufbereitete Torrfasern. Trotz der Beschlagnahme dürfen die gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten die Torrfasern nach ihrer Aufbereitung an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 3, veräußern und abliefern.

### § 8. Meldepflicht, Meldestelle und Enteignung.

Beschlagnahmte Torrfasern (§ 1) von mindestens 5 cbm Menge, die

- nicht spätestens sechs Wochen nach dem Ankommen dieser Menge an eine der gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten veräußert worden sind, oder
- sich im Gewahrsam der gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten befinden,

unterliegen der Meldepflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift „Betrifft Torrfasermeldung“ zu erstatten.

Hinsichtlich der gemäß § 8, Ziffer a, meldepflichtig gewordenen Mengen ist Enteignung zu gewärtigen.

### § 9. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung der meldepflichtigen Gegenstände (§ 8) sind verpflichtet:

- Personen, die solche Gegenstände im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen;
- Landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmer, in deren Betriebe solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
- Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

### § 10. Stichtag und Meldefrist.

Zu melden ist der am ersten Tage jedes Monats tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen (§ 8). Die Meldung ist bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

### § 11. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, insbesondere auch Freigabeanträge, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. I.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

### § 12. Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 14. April in Kraft. Karlsruhe, den 14. April 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:  
Fischer, Generalleutnant.

## Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 14. April.

\* Wegen großen Raum Mangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

### Der Entscheidung entgegen!

Und weiter tobt der Kampf. Vor neuem werfen sich die tapferen Massen der Feinde gegen die truhige Wehr, die unsere todesmütigen Helden mit ihren Leibern decken; von neuem versuchen sie die Zerschmetterung Deutschlands im Kampf der Massen und Maschinen. Und sie heken und verleumden, sie knechten und „befreien“ weiter. Was ihnen bei dem tapferen, stolzen Griechenvolk nicht gelang, beim „freien Amerika“ haben sie's endlich erreicht, Brasilien leistet Gefolgschaft. — Die ganze Welt ist wider uns und unsere tapferen Bundesgenossen aufgeboten.

Und doch: Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war. Gewiß, die glühende Begeisterung der ersten Kriegsmomente hat ernster Besonnenheit und fester Entschlossenheit Platz gemacht. Die Not der schweren Zeit zeigt sich auch in der beschränkten Heimat mit finsterner Gebärde; wir haben Entlagen und Entbehren kennen gelernt. Auch politische Wünsche regen sich wieder, politische Meinungsverschiedenheiten werden ausgefochten. Darin aber sind sich alle Parteien und alle Deutschen einig wie am ersten Tage, daß der männermordende Krieg weder von uns und unserer Regierung verschuldet und gewollt, noch daß seine Beendigung nach dem höhnisch abgelehnten Friedensangebot in unserer Macht liegt. Also müssen wir weiter standhalten und weiter kämpfen für uns und unser deutsches Vaterland, bis die Feinde einsehen, daß sie uns nicht niederzwingen können, daß sie sich selbst zerschneiden, wenn sie nicht endlich den Frieden mit uns suchen, den sie doch so billig haben könnten.

„Bei absoluter Sicherheit aller Fronten verfügen wir heute über eine frei verwendbare Heeresreserve von einer Stärke und Schlagfertigkeit, wie zu keinem anderen Zeitpunkt des Krieges, zur Abwehr wie zum Stoß an jeder beliebigen Stelle.“ So sagte Hindenburg vor wenigen Tagen zur Kennzeichnung unserer unerschütterlichen militärischen Lage.

Dieser Krieg ist aber nicht nur ein gigantischer Kampf der Waffen und entseelten Kräfte, er ist auch ein Kampf der gezielten Nerven und — der „silbernen Kugeln“. Letzten Endes wird die Partei den Krieg gewinnen und den Frieden erzwingen, die die stärksten Nerven hat und die ihre wirtschaftliche Kraft, der wiederum die notwen-

digen Mittel zur Kriegführung entsprechen, am längsten bewahrt.

„Das deutsche Volk wird seine Feinde nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit dem Gelde schlagen.“ So lautet ein Ausspruch Hindenburgs. Und Hindendorff fügt dem hinzu: „Ich vertraue fest, daß das deutsche Volk seine Stunde versteht.“

Mit der gleichen Besorgnis, mit der die Feinde Hindenburgs genialen Einschätzung an der Westfront beobachtet haben, lauern sie nunmehr gespannt auf die 6. deutsche Krieganleihe; denn sie wissen nur zu gut, wie vernich-



## Wenn am 15. April die Sonntagsglocken läuten

von allen Kirchen, von allen Türmen, in Stadt und Dorf, allüberall in deutschen Landen, dann wollen sie Dich zum letztenmal, in letzter Stunde mit eherner Stimme an Deine Pflicht erinnern:

### Warst Du dabei? Denkst Du daran? Wo bleibst Du?

Der 15. April ist der Nationaltag für die Krieganleihe!

Als Ehrentag des deutschen Volkes soll er in der Geschichte fortleben, als der unvergeßliche Tag, an dem auch der letzte Mann sein Scherflein auf den Altar seines Vaterlandes gelegt hat.

Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

Man wartet dort nur noch auf Dich!  
Nun gilt's zu handeln!  
Geh hin und tu' Deine Schuldigkeit!

Zeichne Krieganleihe!

tend ein günstiges Ergebnis auf ihre kriegsmüden Völker wirken muß. Noch keine Krieganleihe versprach darum auf die Gesamtlage einen ähnlichen entscheidenden Einfluß, wie die jetzige, die bei gutem Ausgang die Friedensneigung und Friedenssehnsucht unserer Gegner vielleicht mehr fördert, als eine von uns erfochtene siegreiche Schlacht. Denn noch immer hoffen sie, uns wenigstens wirtschaftlich niederzwingen zu können.

Am Montag, dem 16. April, mittags 1 Uhr, wird die Zeichnung auf die 6. Krieganleihe geschlossen. Um allen denen, die sich der Tragweite dieser Entscheidung anleihe noch nicht in vollem Maße bewußt waren, in letzter Stunde noch Gelegenheit zum Zeichnen oder zur Erhöhung ihrer Zeichnungen zu geben, bleiben am Sonntag, den 15. April, dem Nationaltag für die Krieganleihe, sämtliche Zeichnungsstellen geöffnet.

Zur Abkürzung all dessen, was uns bedrückt, zur Abkürzung der Leiden und Opfer unserer Truppen, zur Erlangung günstiger Friedensbedingungen müssen wir auch mit unserem Gelde kämpfen und siegen!

### Der verschärfte U-Boothrieg.

Der zweite Monat des uneingeschränkten U-Boothrieges. Zu der gestrigen amtlichen Mitteilung über die Schiffsverlustungen im März wird dem B.L.B. noch folgendes mitgeteilt:

Nachdem im Februar seit dem Beginn des uneingeschränkten U-Boothrieges 781 000 Tonnen Schiffsraum versenkt worden waren, hat der März nach der vorläufigen Bekanntmachung des Admiralstabes einschließlich der unseren Kreuzern zum Opfer gefallen rund 50 000 Tonnen eine Ausbeute von 861 000 Tonnen erbracht. Damit ist, wenn man von noch ausstehenden Meldungen aus Ende März abzieht, der U-Boothrieg um rund 1 640 000 Tonnen vermindert worden. Mindestens 1 Million entfällt davon auf die englische Handelsflotte.

Um sich klar zu machen, was diese Ziffer bedeutet, muß man berücksichtigen, daß den Engländern für ihren Güterverkehr nach Abzug des immer noch steigenden militärischen Bedarfs an Schiffen nur noch wenig mehr als 7 Millionen Tonnen am 1. Februar zur Verfügung standen. Von diesen 7 Millionen haben sie also in den beiden ersten Monaten des uneingeschränkten U-Boothrieges bereits ein rundes Siebtel eingebüßt.

Der Frachtraum, der den englischen Seeverkehr des Monats Januar besorgte, kam auf Grund der englischen statistischen Zahlen mit knapp 9½ Millionen Tonnen angenommen werden. Davon macht die Gesamttausbeute in den Monaten Februar und März etwa 17½ Prozent aus. Rechnet man dazu den Ausfall an neutralem Schiffsraum, der dem Sperrgebiet aus begrifflichen Gründen fern bleibt, auch nur mit einer weiteren Million und damit nicht unerheblich unterhalb der Grenze des Wahrscheinlichen, so beleuchtet dies die verhängnisvolle Wirkung des U-Boothrieges auf den englischen Seeverkehr und damit auf die englische Wirtschaft. Angesichts dieser nüchternen Zahlen zerfällt der Trost, den die Engländer sich selbst mit ihren wöchentlichen Vergleichen der Zahl der versenkten Schiffe und des Seeverkehrs spenden, in nichts. Schon nennt eine der großen englischen Zeitschriften diese Zifferangaben der englischen Admiralität vorsichtig: zwar nicht an sich falsch, aber einigermassen irreführend.

Man fühlt in England das Verhängnis herannahen. Eine der führenden Schiffsfahrtszeitschriften schreibt: „Wir können nicht ernstlich genug die Ansicht betonen, daß die U-Boothriegsdrohung eine solche von schwerwiegender Bedeutung ist, nicht etwa bloß für unsere Kriegsflotte und Handelsmarine, sondern für die Nation im ganzen. Ein anderes großes Blatt schreibt: Es ist kein Zweifel an dem schweren Ernst des Erfolges des U-Boothrieges möglich und soweit man sehen kann, ist zurzeit keine Spur einer vernünftigen Gegenmaßregel zu entdecken. Was England noch im Januar d. J. an Schiffsraum zur Verfügung stand, deckte schon schon nicht mehr den Bedarf des Landes. Die Verminderungen des Schiffsraums, die sich von Monat zu Monat in derartigem Verhältnis steigern, neigen die schiefe Ebene, auf der das englische Wirtschaftsleben nach unten rollt, in einen immer steileren Winkel. Die sich überstürzenden, unsicher hin- und herastehenden Anordnungen des englischen Kriegsministeriums sprechen eine berechtigte Sprache.“

England ist nicht, wie wir, in Zeiten zunehmenden Mangels auf heimische Vorräte zurückzugreifen. Ein Land, das zu drei Vierteln bis vier Fünfteln vom Ausland lebt, erschöpft seine Vorräte, über deren Geringfügigkeit der Ministerpräsident Lloyd George in ernsten Worten geklagt hat, mit einer unvergleichlich größeren Schnelligkeit als ein Land, das zur Hauptsache sich selbst erhält. Noch muß sich der Ansehens des Auskommens aufrecht erhalten lassen. Nach einigen weiteren Monaten aber wird den Leitern der englischen Politik die Rechnung für die Verblüdung vorgelegt werden, mit der sie im Dezember 1916 das deutsche Friedensangebot zurückgestoßen haben.

### Zweiter Tagesbericht vom 12. April.

B.L.B. Berlin, 13. April, abends. (Amtlich.) Bei Arras keine Kämpfe, hartes Feuer nur bei Bullecourt.

An der Aisnefront, besonders nördlich von Reims, dauert die Artilleriegeschlacht an. Bei Auberville (Champagne) scheiterte ein französischer Angriff.

Im Osten nichts von Bedeutung.

### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Petersburg, 13. April. Die Petersburger Telegr.-Ag. meldet lt. B.L.B.: Im Laurischen Palais wurde ein Kongreß von Vertretern der Kreisräte der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten Russlands eröffnet: Der Abg. Tschcheidse hielt eine Rede, in der er u. a. sagte: „Der Augenblick ist gekommen, wo die Völker selbst die Frage des Krieges in Angriff nehmen müssen. Wir können sagen, daß wir uns allen denen anschließen, die darauf bestehen, daß alle Regierungen sofort auf alle Eroberungen verzichten und zu einer Umarbeitung ihrer Verträge schreiten. Wir müssen in diesem Sinne arbeiten, da unser Schritt zur Beendigung des Krieges führen muß.“

Über den weiteren Fortgang der Versammlung wird dem „B. L.“ gemeldet: Zum Schluß ergriff als Regierungsvertreter, Justizminister Kerenski das Wort und sagte: „Die Größe der vollbrachten Revolution besteht darin, daß nunmehr die russische Demokratie auf dem Schauplatz auftritt, wodurch die Kriegsziele verändert wurden. Die Demokratie will Völker, die in Freiheit, in freundschaftlicher Gemeinschaft und brüderlich miteinander leben. Es gibt aber Stunden, wo man seine Interessen wahren muß, und eine solche Stunde ist jetzt da. Wohl weiß die russische Demokratie für sich die Lösung dieses Krieges auf anarchistischer Basis zurück, aber solange wir das Wort vom Verzicht auf Eroberungen jenseits unserer Grenzen nicht aussprechen hören, müssen wir auf unserem Posten bleiben und die Freiheit des Vaterlandes verteidigen. Im Namen der Soldaten, die in diesem Kriege ihr Blut für die Sache des Friedens vergossen haben, müssen wir jenen Weg weitergehen, den sie betreten haben, und danach streben, eine freie, unabhängige und mächtige Demokratie zu bilden.“

Stockholm, 13. April. Die Mitteilungen des Arbeiterrates schreiben laut „Verl. L.-An.“: „Da die provisorische Regierung die auswärtige Politik in den völkerverfeindlichen Kreisen des alten Regimes fortführt, und dem Kriege kein Ende zu setzen gedenkt, beschloß der Arbeiterrat, welcher die Macht in Petersburg besitzt, der provisorischen Regierung die Abstimmung über die auswärtige Politik zu entziehen. Der Arbeiterrat setzte ein eigenes Komitee für auswärtige Angelegenheiten ein, das allein das Vertrauen des Volkes besitzt. Das Komitee wird sofort direkte Friedensverhandlungen mit dem Feinde aufnehmen. Eine Sonderabordnung reist nach Stockholm zur sofortigen Anbahnung der Verhandlungen.“

Warschau, 12. April. Der provisorische Staatsrat hat laut W. L. B. in seiner letzten Plenarsitzung am 6. April nach der Prüfung des Auftrages der provisorischen russischen Regierung an Polen eine darauf bezügliche Erklärung einstimmig angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die polnische Frage konnte nur durch die Schaffung eines polnischen Reiches gelöst werden; diese geschichtliche Notwendigkeit erkannten zuerst die Mittelmächte. Der Akt am 5. November rief den unabhängigen polnischen Staat ins Leben, wenn er auch die Landesgrenzen noch nicht bezeichnete. Nunmehr erkennt auch die provisorische russische Regierung die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes an und stellt so fest, daß die Wiederherstellung Polens eine unabwendbare geschichtliche Notwendigkeit ist. Die neue russische Regierung bietet jedoch den Polen Länder an, welche ihrer Herrschaft nicht unterliegen, überträgt die Festlegung der Grenzen des polnischen Staates einer russischen Kommission und sieht überdies von vornherein die militärische Bereinigung beider Mächte vor. Jede unangenehme Verbindung beschränkt das Wesen der Unabhängigkeit und widerspricht der Ehre einer freien Nation. Wir müssen uns überhaupt gegen jede Bedingung verhalten, die unseren freien nationalen Willen feißelt.“

Im weiteren begrüßt der Staatsrat die freiwillige Bewegung in Rußland, betont abermals, daß er die Festlegung seiner Grenzen bezüglich der zwischen Polen und Rußland streitigen Länder nicht der einseitigen Entscheidung der russischen Konstituante überlassen kann, sieht als Ziel vor sich eine konstitutionelle polnische Monarchie, eine starke Regierung und ein zahlreiches Heer zum Schutz des Staates und seiner Rechte. Er wünscht freundschaftliche Beziehungen zu dem russischen Reiche, verwahrt sich aber dagegen, an dessen Seite Krieg gegen die Mittelmächte zu führen, die Polen zuerst als unabhängigen Staat erklärten.“

### Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 12. April. (W. L. B. Amtlich.) In der ausländischen Presse mehren sich in der letzten Zeit Nachrichten über eine angebliche Erkrankung des Kaisers. Diese Gerüchte entbehren jeglicher Grundlage.

Berlin, 13. April. Die türkische Sondergesandtschaft, bestehend aus dem Prinzen Biaz, Lewski Bey, einem Adjutanten des Sultans, General Sahib Pascha und Gefolge, traf auf der Reise nach dem Großen Hauptquartier zur Überreichung eines Ehrenfahls an den Kaiser gestern Abend hier ein.

### Die Neutralen.

W. L. B. Bern, 14. April. Schweizerische Depesch-Agentur. Der Bundesrat hat aus Anlaß der durch die Vereinigten Staaten gegenüber Deutschland erfolgten Kriegserklärung allen Kriegführenden seine frühere Erklärung betreffend die Erhaltung strikter Neutralität erneuert.

### Weitere Nachrichten.

Wien, 13. April. Das Wiener f. l. Telegr.-Corr.-Büro teilt mit: Der Kaiser ernannte den General der Infanterie Stöcker-Steiner von Steinstätten zum gemeinsamen Kriegsminister.

München, 13. April. Der päpstliche Nuntius Dr. Aversa ist nach einer Blinddarmerkrankung heute Nacht verstorben. (W. L. B.)

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. April. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute den Geheimrat Dr. Uibel, den Präsidenten Dr. von Engelberg und den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb zum Vortrag.

Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß jeder Kartoffelerzeuger, der im Erntejahr 1916 mehr als 1/4 Hektar mit Kartoffeln bestellt hat, ohne Rücksicht auf die Mengen, die ihm zu seiner Wirtschaftsführung zu belassen sind, 4 Doppelzentner für das Hektar seiner Anbaufläche abzugeben hat.

Diese Vorschrift findet mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle auf das Großherzogtum keine Anwendung. Das Ministerium des Innern hat schon vor längerer Zeit verfügt, welche Saatmenge den Landwirten für 1 Hektar Anbaufläche in den einzelnen Bezirken durchschnittlich belassen werden darf, wobei für die höher gelegenen Bezirke größere Saatmengen als in der Ebene zugelassen wurden. Den verschiedenen Verhältnissen innerhalb eines Kommunalverbandes kann im Rahmen der vom Ministerium zugelassenen Durchschnittsmenge der Kommunalverband durch abweichende Bemessung der Saatmenge für einzelne Gemarkungen Rechnung tragen.

Ferner hat das Ministerium angeordnet, daß von den Landwirten alle Kartoffeln, welche sie nicht zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft zulässigweise verbrauchen dürfen (für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte 90 Pfund für den Kopf) oder innerhalb der oben bezeichneten Grenze als Saatgut benötigen, restlos abzuliefern sind. Zurzeit werden durch Nachprüfungsanschlüsse die überschüssigen Mengen in jedem landwirtschaftlichen Betrieb festgestellt und weggenommen. Die Reichskartoffelstelle hat zugestimmt, daß es bei diesen Anordnungen verbleibt und daß somit der Kartoffelerzeuger im Großherzogtum zwar alles abzugeben hat, was er für seine Wirtschaft nicht unbedingt benötigt, daß aber auf der anderen Seite die Abgabepflicht nicht darüber hinausgeht.

Am 13. April 1917 fand im Ministerium des Innern eine Besprechung mit Vertretern des Unterrichtsministeriums, der obersten kirchlichen Behörden, der Kriegsamtsstelle, der größeren Städte und der beteiligten Verbände und Vereine einschließlich derjenigen Ferienkolonien der Schulkinder statt, welche den Zweck hatte, die Bestrebungen, Schulkinder aus den Städten während der besseren Jahreszeit in Familien auf dem Lande unterzubringen, zusammenzufassen und nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln. Von allen Stellen wurde betont, daß es nötig sei, diese Bestrebungen möglichst zu fördern. Der Caritasverband für das katholische Deutschland, der Badische Verein für Innere Mission und die Frauenvereine haben im Sinne dieser Bestrebungen bereits eine lebhafte Verarbeitung eingeleitet und es hat sich jetzt schon eine große Anzahl von ländlichen Familien zur Aufnahme städtischer Schulkinder bereit erklärt. Über die Grundsätze, nach denen die Unterbringung der Kinder auf dem Lande erfolgen soll, wurde Einigkeit erzielt. Beim Ministerium des Innern soll eine Zentralstelle errichtet werden, welche dafür sorgt, daß den Städten gewisse ländliche Bezirke und Gemeinden für Unterbringung ihrer Kinder zugeteilt werden und daß die Verteilung der zur Übernahme der Kinder bereiten Familien auf die Städte in sachgemäßer Weise geschieht. Die Anmeldung von Kindern für den Landaufenthalt nehmen die Schulbehörden entgegen.

Aus Ettlingen wird uns geschrieben: Die Kriegsschädigten des Reservelazarets Ettlingen haben bis jetzt 30 000 M. 6. Deutsche Kriegsanleihe gezeichnet und sind in großer Anzahl im Interesse des Bestandes des deutschen Vaterlandes und in ihrem eigenen zu Werben für die 6. Deutsche Kriegsanleihe in der Heimat geworden. Ein Vorbild für die, welche noch bis Montag, mittags, ihre Pflicht gegen Deutschland erfüllen wollen!

### Aus der Residenz.

In letzter Stunde! Der letzte Sonntag vor Zeichnungsschluß, der 15. April, soll zu einem allgemeinen National-Tagungstag gestaltet werden. Zweck dieser Veranstaltung ist, wie das Städtische Nachrichtenamt mitteilt, in erster Linie denjenigen, die ihre Zeichnungspflicht gegenüber dem Vaterlande noch nicht erfüllt haben, das Gewissen zu schärfen und die Säuglinge und Jüngerinnen in letzter Stunde noch einmal auf die außerordentlich große Bedeutung hinzuweisen, die gerade der gegenwärtigen Kriegsanleihe hinsichtlich des Erfolges zukommt. Es werden daher am Sonntag, den 15. April, sämtliche hiesige Banken, die Zeichnungsstellen sind, ihre Geschäftsräume außerhalb des Gottesdienstes zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die Kriegsanleihe offen halten. Zu gleichem Zwecke und zum Verkauf von Anteilsscheinen wird auch die städtische Sparkasse geöffnet sein.

In den Gottesdiensten wird von den Kanzeln herab auf die Bedeutung der 6. Kriegsanleihe hingewiesen und von 12 bis 1 Uhr mittags werden sämtliche Kirchenglocken geläutet werden. Flugblätter kommen durch Schüler und Schülerinnen vor den Kirchen, in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen, auf welche letzteren vornehmlich auch in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags die hiesigen Militärkapellen vaterländische Musikstücke zum Vortrag bringen werden, zur Verteilung. Um es auch den Besuchern der Gottesdienste zu ermöglichen, ihrer Zeichnungspflicht zu genügen, haben die Kirchengemeinden angeordnet, daß nach Schluß der Gottesdienste in den Kirchen selbst oder in deren Nähe Zeichnungen auf die Kriegsanleihe vorgenommen und Anteilsscheine der städtischen Sparkasse verkauft werden können.

„Der Dias“. Die Spielleitung des Feldtrauen Spiels „Der Dias“ gibt bekannt, daß am Sonntag, den 15. April, nachmittags eine Vorstellung zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen und vollständig ungelürzt stattfinden wird. Bei dieser Gelegenheit soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß an Wochentagen gegen Abgabe eines Goldstücks ein Freispiel abgegeben wird.

### Neueste Drahtnachrichten.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 14. April, vormittags. (Amtlich.)

### Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nordöstlich von Arras und an der Scarpe trat gestern eine Kampfpause ein. Weiter südlich bei Croisilles und Bulescourt griffen die Engländer nach heftiger Feuerbereitung mehrmals vergeblich an. Im Nachstoß brachten unsere Truppen dem Feinde erhebliche Verluste bei.

Auf beiden Sommerfronten stehen feindliche Kräfte abends wieder gegen unsere Stellungen bei St. Quentin vor. Die Angriffe scheiterten verlustreich; der Gegner ließ dort drei Offiziere und über 200 Mann gefangen in unserer Hand.

Seit dem 7. April wurden die inneren Stadtteile von St. Quentin in zunehmender Stärke von feindlicher Artillerie aller Kaliber willkürlich beschossen. Justizpalast, Kathedrale und Rathaus sind bereits schwer beschädigt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne bekämpften sich die Artillerien weiter mit äußerster Kraft.

Die Franzosen setzten die historischen Bauwerke von Reims durch Aufstellung von Batterien in ihrer Nähe der Gefährdung durch unser Wirkungsfeuer aus.

Mehrfach wurden Vorposten französischer Infanterie zurückgeschlagen.

### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Vogesen holten unsere Stoßtruppen im Plaines-Tal 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

An der ganzen Westfront, vornehmlich in den Kampfabschnitten, herrschte gesteigerte Fliegeraktivität.

Die Gegner verloren durch Luftangriffe am 12. April 11, am 13. April 24 Flugzeuge und 4 Fesselballons. Ein feindliches Fliegergeschwader wurde über Douai aufgerieben. Die von Rittermeister Freiherrn von Nichtshofen geführte Jagdstaffel schoß allein 14 feindliche Flugzeuge ab, von denen der Führer 3, Leutnant Wolff 4 zum Absturz brachten.

### Östlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Frontstrecken unterhielt die russische Artillerie lebhaftes Feuer; die Vorkämpfaktivität blieb gering. Mazedonische Front.

### Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bern, 14. April. (W. L. B.) Ein Funkentelegramm aus San Franzisko besagt: Es wurde die Anwesenheit deutscher U-Boote im Stillen Ozean in der Nähe von San Franzisko gemeldet. Die Marinebehörden haben Maßnahmen getroffen, um Überraschungen zu vermeiden.

Bern, 13. April. „Tenys“ meldet lt. W. L. B. aus Montevideo: Die Regierung von Uruguay erklärte ihre Neutralität in dem amerikanisch-deutsch-kubanischen Konflikt.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: W. Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zu Zeichnungen und Einzahlungen auf  
**Reichsanleihe und Reichsschatzanweisungen**  
sowie **Kriegsanleihe-Versicherungen** D. 914  
halte auch mein Bankhaus **Sonntag v. 11-1 Uhr** geöffnet.  
Hebelstraße 11 **Carl Götz** Hebelstraße 11  
b. Rathaus b. Rathaus

**Das Evang. Pädagogium Godesberg am Rhein**  
Gymnasium, Realgymnasium und Realschule mit Einjähr.-Berecht.  
bietet seinen Schülern gedieg. Unterricht in kleinen Klassen, Förderung ihres geistigen u. leibl. Wohles durch eine familienhafte Erziehung in Gruppen von 10-20 Knaben in den 15 Wohnhäusern der Anstalt. Viel körperl. Beweg. bei reichl. vernünft. Ernährung.  
Jugendsanatorium Zweiganstalt in Herchen a. d. Sieg in ländl. Umgebung u. ärztl. pädag. Institut. herlicher Waldluft.  
Drucks. d. d. Direktor Prof. O. Kühn in Godesberg am Rhein.

**Südwestdeutsche**  
**Baugewerks- u. Berufsgenossenschaft**  
Sektion III Freiburg i. Br.

**Einladung**  
zur ordentl. Sektionsversammlung 1917.  
Gemäß § 23 der Satzung werden die Mitglieder unserer Sektion hiermit zur  
**ordentl. Sektionsversammlung 1917**  
auf Samstag, den 28. April 1917, nachmittags 3 Uhr, in das Geschäftslokal der Sektion, Erwinstraße 37 II, eingeladen.  
Tagesordnung:  
1. Kassenbericht 1916. Entlastung des Vorstandes.  
2. Wahl der Rechnungsprüfer 1917/18.  
3. Festsetzung des Voranschlages für 1918.  
4. Anträge nach § 23 der Satzung.  
Zur Teilnahme berechtigt sind nur Mitglieder der Sektion III. Als Ausweis ist ihr Mitgliedschein vorzuzeigen.  
Freiburg i. Br., den 12. April 1917.  
Der Sektionsvorstand:  
A. Bauer, Vorsitzender. Marz.

**Brause-Federn deutsch u. gut**  
Brause-Feder Nr. 31 - Brem. Börsenfeder  
Brause-Feder Nr. 73 - Ersatz - englischen 0,75  
der:  
Brause-Feder Nr. 328 - Kugelspitz 516  
Brause's Ruscha Nr. 652 - die Feder unserer Zeit  
**Brause & Co. Schreibfederfabrik Jserlohn**

Die Zustellgebühren für Expressgüter der amtlichen Postämter  
Werner & Gärtners hier betragen für die weitere Dauer  
des Krieges ab 2. d. Mts.:  
a) für Sendungen von 11-20 kg = 30 Pf.;  
b) " " " 21-50 kg = 35 Pf.;  
c) " " " 51-100 kg = 50 Pf.;  
d) " " " 101-150 kg = 75 Pf. usw.  
Für Sendungen bis 10 kg wird die feilherige Gebühr erhoben (bis 5 kg = 10 Pf.; 6-10 kg = 20 Pf.).  
Karlsruhe, den 14. April 1917.  
Großh. Betriebsinspektion.

**Grossh. Landesgewerbeamt**  
Karl-Friedrich-Straße 17, II. Stock

**Sonderausstellung von Arbeiten aus den**  
vom Landesgewerbeamt in Verbindung mit dem „Bad. Heimatdank“, Landesausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, veranstalteten

**Übungskursen für Kriegsbeschädigte:**  
Schriftenmalen, Glasätzen, Glasvergolden, Möbelmalen, Zuschneiden, Holzschnitzen, autogenes Schweißen, Eisendrehen, Elektr. Installationswesen und Bauarbeiten

Dauer der Ausstellung: **vom 15. - 29. April**

Geöffnet: Sonntags von 11-1 Uhr und 2-4 Uhr  
Werktags von 10-1 Uhr und 2-5 Uhr  
D.900 Besuch unentgeltlich

**SPIEGEL & WELS**  
KAISERSTR. 70

ERSTES HAUS FÜR ELEGANTE HERREN- & KNABEN- BEKLEIDUNG

SPEZIALABTEILUNG: SPORT

**Alpirsbach bei Freudenstadt - Kurhaus Waldeck**

450 m hoch. Am Eingange des Ellenbogentales in erhöhter, freier Lage, eignet sich für längeren und kürzeren Ferientaufenthalt, bei mäßigen Preisen und guter, reichlicher Verpflegung. - Sonnige, windgeschützte Lage, direkt am Walde. Zentralheizung, elektr. Licht. Gelassenheit z. Liegekuren. Beste Referenzen. Für Lungenkranke keine Aufn. D841

Der Besitzer: **Adolf Schwarz**, Teleph. 38.

**Bekanntmachung des Badischen Landespreisesamtes.**

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Januar dieses Jahres, den Handel mit Ersatzmitteln betr. (Ges. u. Verordg.-Bl. S. 15 ff.) bringen wir nachstehend weitere bis jetzt zum Vertrieb im Großhandel Baden zugelassene Ersatzmittel zur öffentlichen Kenntnis:

Name der Ware	Hersteller	Inhalt oder Gewicht	Meinverkaufspreis
Seife	Gesellschaft f. Brauerei-, Spiritus- und Preßhefe-fabrikation vorm. G. Sinner in Karlsruhe	22 gr	45 ¢
Honigpulver	Giermann Forzheim	20 gr	18 ¢
Banilinspulver	Giermann Forzheim	10 gr	15 ¢
Wasserschmelze	Vereinigte Ofenfabriken Werbelu-Hausleiter G. m. b. H. Mosbach	200 gr	14 ¢
Schmierwaschmittel	Meißner Chamotte- und Tonwarenfabrik G. m. b. H. Meißner Antragssteller: Paul Krusch, Meißner	500 gr	60 ¢
Waschpulver „Falsperle“	Ed. Wöllner, chem. Fabrik Rheingönnsheim	250 gr	25 ¢
Fettloses Waschpulver	S. Gideon Seifenfabrik Forb a. R.	250 gr	20 ¢
Getreidebrot und Kaffee-Ersatz-Mischung	Christian Niemann Karlsruhe	500 gr	60 ¢
Kaffee-Ersatz-Mischung	Kaiser-Kaffee-Gesellschaft G. m. b. H. in Biersen Rhld.	500 gr	92 ¢
„Teela“ mild, gelbe Packung	Tea-Import u. Großhandlung Seelig u. Hille Dresden A.	1/12 kg	30 ¢
„Teela“ kräftig, rosa Packung	„	1/12 kg	40 ¢
„Teela“ kräftig, rosa Packung	„	1/12 kg	80 ¢
Weißbrot-Ersatzwürfel	Schwarz u. Co. Berlin Suppenwürfel-Gesellschaft m. b. H. Antragssteller: Friedrich Wägenle St. Georgen-Schwarzwald	1 Stück	4 ¢
Kaffee-Ersatz	Kuenger u. Cie G. m. b. H. Freiburg i. Br.	1/4 kg	25 ¢
a) Marke Freiburger Eichorienkaffee	„	1/4 kg	25 ¢
b) Marke Eichorien in Gries	„	1/4 kg	30 ¢
c) Marke Freiburger Frischkaffee	„	1/4 kg	30 ¢
Kaffee-Ersatz	Heinc. Frank Söhne G. m. b. H. Ludwigsburg	1/4 kg	30 ¢
a) Marke Dr. J. Ratich	„	1/4 kg	25 ¢
b) Marke Neufraud	„	1/4 kg	17 ¢
c) Marke „Acht Frank“ Kaffee	„	1/4 kg	26 ¢
d) Marke „Acht Frank“ Gries	„	1/4 kg	55 ¢
e) Marke „Neufraud“ Kaffee-Ersatz	„	1/4 kg	28 ¢

Karlsruhe, den 13. April 1917.  
Badisches Landespreisesamt. H. 626

# Aufruf!

Wie bereits bekannt gegeben, wird in hiesiger Stadt vom **Mittwoch, den 18. April ab** wieder eine **Papier-Sammlung** veranstaltet.

Es wird dringend gebeten, alles **Zeitungs-Papier** das als Ersatz zur Füllung von Säcken, Kisten und Decken für unsere Truppen dienen soll, ferner alles

**Alt-Papier** (gebundene oder ungebundene Bücher, Zeitschriften, Schulhefte, Papp-, Packpapier, auch alle Arten, die unter Verschluss gehalten und unter unserer Aufsicht eingekauft werden), das zur Wiederverwertung als Papier verarbeitet wird, sowie alle sonstigen

**Alt-Materialien** (Stoffabfälle, Lumpen, Altmetall u. dergl. mehr) in den Haushaltungen zu sammeln und bereit stellen zu wollen, damit die Abholung ohne Zeitverlust erfolgen kann.

Die Wagen, mit denen das Papier abgeholt wird, sind durch rote Kreuz-Fahnen kenntlich gemacht. Freie Krampfpfleger, Soldaten und Schüler der oberen Knabenklassen werden in den Haushaltungen anfragen und das bereitgestellte Papier entgegennehmen.

In unserer Sammelstelle Stefaniensstraße 76 (Hof) können Altmaterialien usw. jederzeit abgeliefert werden, während der allgemeinen Straßenreinigung können dagegen kleinere Mengen wegen Personalmangel nicht mehr abgeholt werden.

Alle Haushaltungsvorstände werden herzlich um ihre tatkräftige Unterstützung gebeten, damit auf diese Weise weitere Mittel für die fortwährend großen Aufgaben und Aufwendungen der freiwilligen Liebestätigkeit im Kriege gewonnen werden können.

Der Ortsausschuß für Liebesgaben-Sammlungen in der Stadt Karlsruhe.

## Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

Grundstücke	Schätzung	Versteigerungstag
1. Lgb. Nr. 14109: 3 a 24 qm <b>Mühlburger Straße Ga. Bohnhaus.</b>	38000	Dienstag, 24. April 1917.
2. Lgb. Nr. 4672a: 7 a 15 qm <b>Bachstraße 63.</b>	73315	Mittwoch, 30. Mai 1917.
3. Lgb. Nr. 3688: 4 a 14 qm <b>Friedensstraße 15.</b>	66000	Dienstag, 26. Juni 1917.
4. Lgb. Nr. 4018c: 6 a 14 qm <b>Niedigstraße 15.</b>	72000	Mittwoch, 5. Juli 1917.

Die Versteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8, 2. Stock, Zimmer 13, statt. Mündliche Auskunft gebührenfrei daselbst, Zimmer 10, Karlsruhe, den 13. April 1917.

Großh. Notariat VI als Vollstreckungsgericht. H. 631

## Städt. Konzerthaus

**Ab 8. April tagl. abends 7 1/2 Uhr, Sonntags 2 Uhr.** Aufführungen: nachmittags 3 1/2 und abends 7 1/2 Uhr.

„Der Hias“  
Ein feldgraues Spiel mit Film in 3 Akten von Heinrich Gildardone.  
Spielleitung: Reut. Semper-Schmidt und Ph. Reichand.

**Zugunf. d. Kriegsfürsorge!**  
Bis über 2.500.000 abgef.!

Vorverkauf: Musikalienhlg. **Fritz Müller**, Kaiserstraße, Ecke Waldstraße, von 9-1 Uhr vorm. u. 3-6 Uhr nachm. (Kernspr. 388)

Preis d. Fäße einschl. Kleiderabl. 4.20 3.20 2.20 1.20 0.80

Sonntag nachm. Vorverkauf zu bedeutend ermäßig. Preisen 0.60 1.00 1.50 2.20 Mark einschließlich Kleiderablage

Die **Feldgrauen** für die **Feldgrauen!**

Wer **Gold** bringt, erhält einen **Freiplay!**



**Sekt-Korke**  
à 23 Pfg. Stück  
**1/2 Wein-Korke**  
à 3 Pfg. Stück

b. größ. Anzahl höhere Preise, kauft, soweit beschlagnahmefrei, **M. Friedenberg**, Markgrafstraße 13.

Gebräuchl.  
**Sekt-Korke**  
23 Pfennig das Stück,  
**1/2 Weinförke**  
3 Pfennig das Stück

kauft jedes Quantum soweit beschlagnahmefrei, gegen Kassa **BLATT**, D.892  
Karlsruhe, Kronenstraße 27 II.  
München, Goethestr. 31 Adlg.

**Mannborg**  
**Harmoniums**  
empfehl.  
der Alleinvertr. für  
Karlsruhe u. Umgebung  
**Ludwig Schweisgut**  
Höflestraße  
4 Erdpringsstraße 4

nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1917 Anzeige zu machen.  
Karlsruhe, 12. April 1917.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgericht.  
H. 628.

1828. Jahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Regimentsführers Wilhelm Huber in Dinglingen ist infolge eines vom dem Gemeindeführer gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf:  
Samstag, 5. Mai 1917, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht

bor dem Großh. Amtsgericht zu Lage.  
Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters über solchen sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichtes zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Lahr, 10. April 1917.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgericht.  
H. 632.

1837.321. Jahr. Gärtnere August Binz in Lahr hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks Lgb. Nr. 1501 der Gemarkung Lahr, Gemarkung Kisten, gemäß § 927 A.G.B. beantragt.  
Karlsruhe, 12. April 1917.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgericht.  
H. 633.

1835. Nachlass. über den Nachlass des verstorbenen Krankenkasseeinrichters **Karl Hofmann** in Rastatt wurde heute, am 12. April 1917, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Rechtsanwalt Schulmader in Rastatt wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 2. Mai 1917 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, den 9. Mai 1917, vormittags 10 1/2 Uhr.** Allen Personen, welche eine Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse gehörig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeindeführer zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert werden, dem Konkurs-

## Kuh- und Brennholz-Versteigerung

des Großh. Forstamts Graben in Bruchsal **Donnerstag, den 19. April 1917, vorm. 9 Uhr**, im Kaiserhof in Karlsruhe aus Domänenwald II. Kammerforst Abteilung 17, 23. u. 24 - 2 Stueck eichene Nutzholzen (25), 6 Stueck Buchene, 160 Stueck Eiche, 135 Stueck gemischte, 163 Stueck forstene Kollen u. Scheiter, 12 Stueck Buchene, 2 Stueck gemischte, 28 Stueck forstene Bruegel, 101 Stueck gemischte Reispruegel, 735 St. Buchene, 675 St. gemischte, 2500 St. forstene Wellen.  
Forstwart J. Weib in Bruchsal zeigt das Holz. H. 632

Zur Versteigerung wird nur zugelassen, wer im Besitze eines vorchriftsgemäß ausgestellten Scheines ist.